

Checkliste für ein erfolgreiches Betriebspraktikum - Auf zur Praktikumssuche

In der zweijährigen Berufsfachschule Wirtschaft und im Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf ist ein schulisch begleitetes Betriebspraktikum vorgesehen. Das Betriebspraktikum soll dir die Chancen bieten, in einen Beruf hinein zu schnuppern, berufliche Erfahrungen zu sammeln und wirtschaftliche Zusammenhänge zu verstehen. Du erfährst dabei, wie der Alltag in einem Betrieb aussieht und du kannst Kontakte zu möglichen späteren Arbeitgebern knüpfen. Die vorliegende Checkliste soll dir bei der Planung und Suche helfen.

Die Termine für dein Praktikum findest du im Schulkalender bzw. bekommst du von deinem/r Klassenlehrer/in!

- Ich beginne mit meinen Vorüberlegungen für ein Praktikum bereits jetzt, schließlich will ich ja eine Praktikumsstelle, die mir auch etwas bringt.
- Ich kann schon bevor der Unterricht an meiner neuen Schule beginnt, einen geeigneten Praktikumsbetrieb suchen. Ich darf keine Tätigkeiten ausüben, die nach gesetzlichen oder berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Jugendliche meines Alters verboten sind. Im Übrigen gelten für das Betriebspraktikum die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
- Hilfe bei der Auswahl und Suche nach einer Praktikumsstelle kann ich finden bei: Eltern, Freunden der Eltern, Lehrern, Verwandten, Nachbarn, anderen Vereinsmitgliedern, in Betrieben vor Ort - einfach vorbeigehen und fragen...
- Hilfe erhalte ich an der RGS über unsere Jugendberufsbegleiter oder auf unserer Homepage.
- Hilfe und Angebote finde ich auch bei der Agentur für Arbeit, den Kammern oder übers Internet.
- Dem Betrieb, bei dem ich mich bewerbe, lege ich das „Informationsblatt für Betriebe“ vor.
- Am 1. Schultag oder nach Vereinbarung bringe ich eine kurze schriftliche Bestätigung meines Praktikumsbetriebes mit, dass ich dort mein Praktikum machen darf.
- Nach Schulbeginn erhalte ich von meinem/r betreuenden Lehrer/in einen Vordruck „Praktikumsvertrag“, den der Betrieb unterschreiben muss. Eine Kopie bleibt dann im Betrieb, eine erhält die Schule und eine ist für mich als Praktikant/in.

Allgemeine Informationen:

- VAB: Das gesamte Praktikum kann – muss aber nicht – in einem Betrieb durchgeführt werden. BFW: Um möglichst viele Erfahrungen sammeln zu können, müssen die zwei einwöchigen Praktika in zwei unterschiedlichen Bereichen (handwerklich, sozial-pflegerisch, hauswirtschaftlich oder kaufmännisch) erfolgen.
- Das Praktikum unterliegt nicht dem Mindestlohngesetz, da es sich um ein verpflichtendes Praktikum, welches in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung meiner besuchten Schulart vorgesehen ist, handelt.
- Das Praktikum stellt weder ein Ausbildungs- noch ein Beschäftigungsverhältnis dar, daher entfällt eine finanzielle Vergütung.
- Während des Praktikums im Betrieb und auf dem direkten Wege zum und vom Betrieb bin ich über die Unfallkasse Baden-Württemberg als Träger der gesetzlichen Schülerunfallversicherung versichert.
- Die Schule hat für jeden Vollzeitschüler eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, um mögliche von den Schülern verursachte Schäden an der Einrichtung des Praktikumsbetriebes (entsprechend den Versicherungsbedingungen) abzudecken.

Viel Erfolg bei der Praktikumssuche!